



Konzept zur zukünftigen Rechtsträgerstruktur - Kirchengemeinden KdöR als notwendiger Rechtsträger im Pastoralen Raum

Hintergrund

Im Rahmen des Beschlusses des Synodalkreises, der ca. 50 am Sozial- und Lebensraum orientierte Pastorale Räume als zukünftige territoriale Grundstruktur vorsieht, wurde die konkrete Entwicklung der „weltlichen“ Rechtsträgerstruktur des Pastoralen Raums und seiner Vermögensverwaltung unter Berücksichtigung der Anforderungen des Kirchenrechts und des weltlichen Rechts sowie der Anforderungen des Synodalkreisbeschlusses beauftragt.

Mit diesem Auftrag wurde von der Leitungskonferenz des Bischofs im Einvernehmen mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums Aachen eine Projektgruppe unter Leitung des Ökonomen betraut, deren Mitglieder vom Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat des Bistums Aachen gewählt wurden. Das Ergebnis der Projektgruppe zur rechtlich-strukturellen Umsetzung wird entsprechend des Synodalkreisbeschlusses nun im ersten Quartal 2023 der Synodalversammlung vorgestellt.

Konzept der Projektgruppe

1. Bei ihrem Konzept geht die Projektgruppe aus vom Synodalkreisbeschluss zur Errichtung von ca. 50 Pastoralen Räumen zum 1. Januar 2024 als territorialer Grundstruktur im Bistum Aachen.
2. Für diese territoriale Grundstruktur empfiehlt die Projektgruppe nach Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener potentieller Rechtsträger den Rechtsträger Kirchengemeinde als Körperschaft öffentlichen Rechts.
3. Dementsprechend wird empfohlen, grundsätzlich eine Kirchengemeinde KdöR je Pastoralem Raum zu errichten.
4. Aufgrund unterschiedlicher kommunaler Gemeindestrukturen wird in begründeten Fällen (unter Beteiligung der betroffenen heutigen Kirchengemeinden) zur sachgerechten Vermögensverwaltung in Pastoralen Räumen mit kleinteiligeren Siedlungsstrukturen die Errichtung von bis zu maximal drei Kirchengemeinden auf dem Gebiet eines Pastoralen Raums empfohlen, die dann eng in einem Kirchengemeindeverband zur Ressourcensteuerung auf Ebene des Pastoralen Raums zusammenarbeiten.
5. Die Umsetzung dieser Zielstruktur durch Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden soll aus Sicht der Projektgruppe in einem Zeitraum bis spätestens Ende 2027 erfolgen. Bis Ende 2027 reduziert sich damit die Zahl der Kirchengemeinden im Bistum Aachen von 326 auf max. ca. 100.

6. Die Projektgruppe empfiehlt die Förderung und Vernetzung der vielfältigen Orte von Kirche im Pastoralen Raum (mit tlw. eigenen Rechtsträgern) über geeignete Regelungen der Leitungsmodelle des Pastoralen Raums und seiner (synodalen) Gremien sicherzustellen.